Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 59 (1988)

Heft: 7

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Wohnsitzgemeinde des Pflegebedürftigen tragen zu lassen. Ohne Gegenstimme folgte der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission, wonach die gesamten Beiträge vom Kanton zu übernehmen sind.

Bereits seit einigen Monaten arbeitet ein kleiner Ausschuss an einem Alters- und Grundsatzpapier für die Interessengemeinschaft (IG) Alter Obwalden. Inzwischen sind vier Arbeitsgruppen unter den Stichworten «Spitex», «Wohnformen», «Öffentlichkeitsarbeit» und «Tagesfragen» ins Leben gerufen worden. Zudem wurde ein «Infoblatt Uisblick» geschaffen mit dem Ziel, alle Mitglieder und Interessenten der IG Alter stets optimal auf dem laufenden zu halten und mitzuhelfen die notwendige Koordination und Information in der Obwaldner Altershilfe zu verstärken.

Eine Ferienwoche ausserhalb ihres angestammten Wohnsitzes geniessen 24 Pensionäre aus dem Altersheim «Hofmatt» in Weggis/LU zurzeit im Ferienheim Lehn im Eigental. Der Heimleiter, Alphons Röthlin, hat seine ganz exakten Vorstellungen über Sinn und Zweck einer solchen Woche. «Wir wollen mit dieser 'Ferienwoche für Altersheimbewohner' bewusst die Gemeinschaft untereinander fördern, und wir wollen unsere Pensionäre wieder einmal mit dem Zusammenleben auf engerem und nicht so komfortablem Raum konfrontieren».

Rund zweieinhalb Jahre nach Baubeginn konnte das neue Alters- und Pflegeheim in Lachen/SZ feierlich eingeweiht werden, das bereits vor drei Monaten dem Betrieb übergeben wurde. Das Heim bietet 20 Altersheimund 35 Pflegebetten und zudem zwei Tagesheimzimmer an.

Zusammenkunft der Fachgruppe Altersheimleiter

Unter dem Titel «Essen und trinken wir uns krank, oder bevormunden wir unsere Heimgäste durch moderne Ernährungslehren?» stand die Zusammenkunft der Fachgruppe Altersheimleiter des VSA der Region Zentralschweiz, die sich zur Sommertagung im Betagten- und Pflegeheim Wassen/UR traf, welches im Jahre 1981 eröffnet wurde. Dieses Heim ist übrigens nicht ein Heim, wie viele andere es auch sind. Es entstand aus dem ehemaligen Posthotel und verfügt über ein ganz besonderes Cachet. Rund 30 Teilnehmer, wovon einige Heim-Küchenchefs, machten sich Gedanken darüber, ob es klüger sei, gesund zu essen, oder sich nach traditioneller Art, das heisst vielleicht teilweise ungesund, zu verpflegen. Man stellte fest, dass in den meisten

Umständehalber günstig zu verkaufen:

10 elektrische Pflegebetten (Holz)

zirka 3jährig, revidiert und neuwertig. Preis nach Vereinbarung.

ALPA AG, 9630 Wattwil, Tel. 074 7 47 88 Heimen wohl auch heute noch «gut bürger-lich» gekocht wird, was nach heutigen Ansichten nicht gerade mit «gesund» gleichzustellen ist

Ich meine, es sei sehr wichtig, dass unsere Gäste Freude am Essen haben – auch wenn es «feisses» Siedfleisch oder Speck ist. Sicher kann es nicht unsere Aufgabe sein, die Essgewohnheiten unserer sehr betagten Gäste radikal zu verändern. Wer immer etwa sein Glas zu sich genommen hat, wer immer etwa seinen Stumpen gepafft hat, soll nicht bei uns davon abgehalten werden. Und ebenso wenig ist es unsere Aufgabe, aus Leuten, die sich ein Leben lang auf ihre Art verpflegt haben (und dabei alt geworden sind), nun Vegetarier oder Körnerpicker zu machen. Gewiss liegt es in unserer Hand, in der Zubereitung der Speisen etwas zu steuern. Die Devise soll denn auch sein: fett«arm», salzarm und gar. Dass man Süss-Speisen auch mit künstlichen Mitteln süssen kann, weiss jedermann.

Was aber in der Heimküche viel wichtiger ist, liegt auf einer andern Linie. Ich meine vorerst die Abwechslung. Dass ein Koch kochen kann, sollte einigermassen selbstverständlich sein. Dass er sich auch die Mühe gibt, Abwechslung in die Menu-Gestaltung zu bringen, steht schon auf einem andern Blatt. Ich möchte hier nicht ausholen. Aber ich möchte meine Kollegen daran erinnern, dass wir von unsern Köchen verlangen müssen, dass sie die Menu-Gestaltung als sehr wichtige Angelegenheit betrachten - und nicht als quantité négligable. Nebst der Abwechslung gibt es noch etwas, was das Essen zur Freude macht. Es ist die Dekoration. Mit wie wenig kann man doch grosse Freude machen! Jedermann weiss, dass das Auge mitisst. Und auf dem Gebiete der Speisen-Dekoration sind der Phantasie wirklich keine Grenzen gesetzt!

Die Ess-Diskussion war interessant und anregend, und dem Gastgeber, *Felici Riedi*, sei für die freundliche Aufnahme in seinem schönen Heim herzlichst gedankt.

Joachim Eder, Zug

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Die Rubrik wird von Max Dreifuss, Zürich, betreut.

Aargau

Wie das «Aargauer Volksblatt», Baden, berichtet, ist am 15. April in Laufenburg das neue Altersheim «Klostermatte» eröffnet worden. 71 Pensionäre werden dort in einer hotelähnlichen Atmosphäre ihren Lebensabend verbringen. Schon Ende Juni wird das Heim voll ausgebucht sein. Das Konzept dieses Heims wird durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalspital Laufenburg geprägt. Zum Beispiel kocht das Spital das Essen, und das Heim macht die Wäsche. Mit diesem System wurden schon beim Bau Einsparungen möglich und auch der Betrieb kann rationell gestaltet werden. Es handelt sich um eine eigentliche Seniorenresidenz. Jedes einzelne Zimmer ist mit einer Nasszelle

(WC und Dusche) und mit einer Kochnische ausgerüstet. Kleinere Aufenthaltsräume befinden sich neben Cafeteria und Speisesaal. Das Frühstück kann innerhalb 07.30 und 08.30 Uhr und das Mittagessen zwischen 11.30 und 12.15 Uhr eingenommen werden. Die Menuauswahl ist gewährleistet und die Speisen werden serviert. Getränke werden zu Ladenpreisen abgegeben. Die «Hotel»-Kosten variieren zwischen 38 und 64 Franken, je nach Einkommen und Vermögen.

Das «Badener Tagblatt», Baden, bezieht sich auf eine Fernseh-Sendung, wo eine Frau G. den Tagesablauf in einem Altersheim schilderte. Damit meinte K., er wolle selbstverständlich nicht die Heime sprengen, sondern gleichsam deren zementierte Formen. Er sei ein Fan der Durchmischung. Man könne doch auch Wohnungen bauen, wo alt und jung beisammen lebten. Die wenigsten zeigten sich von solchen Ideen angetan, da zwischen den Generationen lebensrhythmische Unterschiede bestehen. Eine Psychiatrieschwester meinte dazu, man müsse eben immer wieder die Frage stellen: «Wollen das die Alten überhaupt?» Stadträtin Emilie Lieberherr aus Zürich, die dem Sozialamt vorsteht, gab zu verstehen, dass all dem eine grundsätzliche Betrachtung vorangehen müsse und damit komme man zur Feststellung, dass es so viele alte Leute, wie heute, noch nie gegeben habe. Allein in der Stadt Zürich wohnen rund 16 000 Einwohner, die das achte Jahrzehnt überschritten haben und von denen sei die Hälfte über 85 Jahre alt. Die wenigsten gehen ins Altersheim. Sie bleiben vielmehr in ihrem angestammten Bereich. Auf die Warteliste zu einem allfälligen Heimeintritt lassen sie sich nur setzen, um die beruhigende Gewissheit zu haben, dass sie notfalls in Obhut kämen. Ebenso sei - wie Frau Lieberherr bemerkte bei rüstigen Senioren ein grosses Potential, für andere Betagte etwas zu tun, vorhanden. Man müsse sie oft nur vermehrt motivieren. In einem weiteren Gespräch wäre dann von den freiwilligen Helfern zu reden, was einen menschlichen Gewinn bedeuten würde.

Basel

Unter dem Titel «Bessere Lebensqualität für Aids-Patienten» weist «Nordschweiz/Basler Volksblatt» darauf hin, dass in Basel im St.-Johann-Quartier ein Wohnheim für pflegebedürftige Aids-Kranke eingerichtet wird. Im Januar 1989 soll es in Betrieb genommen werden. Das Projekt «Basel Lighthouse» unter dem Patronat der GGG ist der Anwohnerschaft vorgestellt worden. Dabei ging es auch darum, Ängste und Vorurteile abzubauen.

Kleine Freuden schwer gemacht? So lautet der Titel eines Reports der «Basler Zeitung», Basel, in ihrer Rubrik «Das Ratsstübli-Problem». Darin wird ausgeführt, dass für einen Pensionär im Alters- und Pflegeheim. dessen Pensions- und Pflegetaxen durch AHV, Ergänzungsleistungen und kantonale Zuschüsse gedeckt sind, als Taschengeld nur Fr. 200.- mtl. ausgerichtet werden. Daraus sollte er Kleider, Toilettenartikel, Coiffeur, Telefon, Radiogebühren, Fahrtkosten und kleine Konsumentenbedürfnisse abdecken, speziell dann, wenn er nicht auch noch den allerletzten Rest seiner Ersparnisse aufbrauchen will. In den übrigen Kantonen variieren diese Taschengeldansätze von Fr. 150.- bis Fr. 350.- mtl. je nach Ausmass der Pflegebedürftigkeit, wobei auch Differenzen bestehen zwischen Pflegeheim, Altersheim, Krankenheim, IV-Ansprüchen usw. Pro Infirmis und Pro Senectute forderten schon 1987 in Basel

ein Minimum von Fr. 300.– monatliches Taschengeld. Heime und Spitäler dürften dann allerdings für pflegerische Aufwendungen auf diese nach wie vor knappen Beträge nicht zurückgreifen. In Basel soll ab 1. Januar 1988 der Ansatz auf Fr. 250.– mtl. erhöht werden.

Bern

«Der Berner Oberländer», Spiez, greift ein Thema auf, das ein echtes Problem bedeutet, nämlich der Mangel an Heimplätzen für Ehepaare. Gemeinsam alt gewordene Gefährten werden auseinander gerissen. Wird ein Ehepartner im Alter krank, bleibt ihm oft nichts anderes übrig als der Eintritt in ein Krankenheim. Ist der gesunde Ehepartner nicht mehr in der Lage, den Haushalt allein zu führen, kommt er in ein Altersheim. In vielen Fällen bedeutet dies, dass Ehe- und andere Paare oft für den Rest ihres Lebens getrennt werden. Solche Zustände möchte ein im Zürcher Gemeinderat eingereichtes Postulat in Zukunft verhindern. Darin wird der Stadtrat der Stadt Zürich gebeten, zu prüfen, ob ein Altersheim errichtet werden kann, wo Ehepaare aufgenommen werden, auch wenn ein Partner chronischkrank ist. So müsste nicht mehr wie bis anhin ein Partner in einem Krankenheim und der andere in einem Altersheim untergebracht werden. Besonders schlimm sei die Situation im Bereich der Alterspsychiatrie; auch bei verhältnismässig harmlosen Störungen werde der nicht mehr gesunde Partner häufig in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, die weit abgelegen und für betagte Besucher kaum zu erreichen sei. Wir hätten – so meint die Interpellantin – ohnehin zu wenig Altersheime. Es wird entgegnet, dass heute der Trend ganz klar dahin gehe, keine Altersheime mehr zu errichten, dafür mehr Pflegeheime, von denen es zu wenig gebe. Das Ziel sei, die betagten Leute so lange wie möglich zu Hause zu belassen und sie bei Bedarf durch amublante Dienste (Spitex, Tagesheime, Betten für Wochenend-Aufenthalte usw.) betreuen zu lassen. In Luzern zum Beispiel gebe es heute Alterssiedlungen, in denen Alters- und Pflegeabteilungen integriert seien und wo Lebenspartner - sofern Platz vorhanden - gemeinsam aufgenommen werden könnten.

Dazu bemekrt Dr. med. A. Wettstein, der Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes, dem die Krankenheime der Stadt Zürich unterste-

St. Galler Herbsttreffen

(Bitte vormerken)

Datum: Donnerstag, 22. September

1988

Zeit: 14.30 Uhr

Ort: Walenstadt, Hotel Seehof

Am diesjährigen Herbsttreffen wollen wir das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Zwei kompetente Vertreter des KIGA werden uns in zwei Kurzvorträgen Tips und Hilfestellung für die Personalwerbung (Schwerpunkt Ausländerfragen) geben. Anschliessend Erfrischungspause und Diskussionsrunde.

Da wir uns mit einem so dornenvollen Kapitel beschäftigen werden, rechnet der Vorstand auf vollzählige Teilnahme.

P. Grossen, Präsident

hen, dass in Zürich dieses Problem so gelöst wird, dass der relativ gesunde Partner eines Krankenheimpatienten so untergebracht wird, dass er in unmittelbarer Nähe wohnen kann (Alterswohnung, Siedlung, Altersheim). Damit wird ermöglicht, dass das Ehepaar Mahlzeiten im Krankenheim gemeinsam einnehmen kann und sich tagsüber ebenfalls beisammen findet (regionale Lösung). Einen gesunden Partner im Krankenheim zu plazieren, würde die Lebensqualität dieses Partners beeinträchtigen und wäre deshalb gar nicht angezeigt. Ausserdem ist bei der aktuellen Bettennot in den Krankenheimen ohnehin zuwenig Platz für Gesunde.

«Der Bund», Bern, teilt mit, dass in Herzogenbuchsee das einzige bernische Heim für alkohol- und medikamentensüchtige Frauen renoviert und ausgebaut worden ist. Das «Wysshölzli» präsentiert sich nun als besonders wohnliches, modernes Therapiezentrum. Die etwas abweisende Bezeichnung «Heilstätte» ist in diesem Zusammenhang gestrichen worden

Freiburg

Von Giffers melden die «Freiburger Nachrichten», Fribourg, dass die Planungsphase des Altersheims «Region Aergera» nunmehr abgeschlossen ist und die Bauphase beginnen kann. Dieses Heim mit 28 Plätzen soll im Frühjahr 1990 eingeweiht werden.

Genf

Wie, laut «NZZ», die Schweiz. Depeschenagentur berichtet, soll Genf ein Heim für aus dem Spital entlassene Aids-Kranke bekommen. Dies ist jedenfalls das Ziel der Stiftung «Sid Aid». Um das nötige Geld zusammenzubekommen, organisiert die Stiftung «Zehn Tage gegen Aids» eine Reihe von kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen. Das Heim soll Aids-Kranken, denen die Medizin nicht mehr helfen kann und die das Spital verlassen haben, einen Rahmen bieten, ihr soziales Leben wieder aufzunehmen. Das Heim soll keinesfalls zum Ghetto werden und müsse sich deshalb in der Stadt befinden, erklärt Philippe Nordmann, der Präsident der Stiftung. Speziell ausgebildete Frauen und Männer sollen die Kranken betreuen. Vier europäische Organisationen treffen sich in Genf zu einem Anti-Aids-Forum. In einer gemeinsamen Erklärung unterstützen auch die katholische und die protestantische Kirche sowie die israelitische Gemeinschaft die Genfer Aktion.

Graubünden

Chur. Vom 18. bis 20. Mai 1988 führten – auf Einladung des Regierungsrates des Kantons Graubünden – die Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), die Interkantonale Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKS) und das Schweiz. Institut für Gesundheits- und Krankenhauswesen (SKI) in Chur ihre Jahresversammlungen durch.

Bundesrat Flavio Cotti, der am 19. Mai 1988 anwesend war, hob in einer Ansprache die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Bundesrat und kantonalen Sanitätsdirektoren – in einem Aufgabengebiet mit sehr komplizierter Kompetenzverteilung – hervor. Er legte den Sanitätsdirektoren ans Herz, dem Konkordat

Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik SGGP

Fortbildungstagung

Neuorientierung im Gesundheitswesen Richtung 2000: Überversorgung und Unterversorgung erkennen und beheben!

Donnerstag, 25. August 1988, Kongresshaus Zürich

Nähere Informationen und Anmeldeformulare bei: SGGP,

Brunnenwiesli 7, 8810 Horgen, Telefon 01 725 78 10.

über die Heilmittelkontrolle, deren Entwurf vorlag, zuzustimmen und damit ihre Zuständigkeit für diesen Bereich zu bewahren. Cotti unterstrich die Notwendigkeit einer Revision des Lebensmittelgesetzes, dessen heutige Fassung noch aus dem Jahr 1905 datiert, aus einer Zeit, als unsere Lebensmittel noch vorwiegend aus der nächsten Umgebung stammten. Dem Gesundheitsschutz müsse dabei erste Priorität eingeräumt werden. Ein zweites wichtiges Anliegen ist die Koordination zwischen Bund und Kantonen. Insbesondere gelte es zu vermeiden, dass kantonale Bestimmungen voneinander abweichen, beispielsweise ein Produkt in einem Kanton verboten, im andern zugelassen sei.

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat *Dr. iur. Kurt Meyer*, Bern, tagte die Interkantonale Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKS), wo in zweiter Lesung das neue Heilmittelkonkordat verabschiedet wurde. Auch wurde einem neuen Reglement über die Begutachtungskollegien (u.a. Verbot von persönlichen Beratungsverträgen) zugestimmt. Das neue Heilmittelkonkordat unterliegt der Zustimmung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

Bei der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) handelte es sich um die 70. Jahrestagung. Staatsrat *Jacques Vernet*, Genf, führte den Vorsitz. Hauptthema waren die gemeinsamen Bemühungen von Kantonen, Bund und betroffenen Verbänden zur Verbesserung der Statistiken für den Gesundheitsbereich, namentlich der Spital- und Heimstatistik. Zudem wurde über eine allfällige Gründung einer Stiftung für Gesundheitsförderung orientiert.

Die GV des Schweiz. Institutes für Gesundheits- und Krankenhauswesen (SKI) wurde von dessen Präsident, Ständerat *Dr. Hans Jörg Huber* (Aargau) geleitet. Im Vordergrund standen die Aids-Bekämpfung, der Personalmangel im Gesundheitswesen, das Wachstum der Medizintechnik, die Gentechnologie und die bundesrechtliche Gesetzgebung über die Krankenversicherung.

(Pressekonferenz in Chur vom 19. Mai 1988).

St. Gallen

Das «St. Galler-Tagblatt», St. Gallen, weiss von einem Sozialarbeiter der Geriatrischen Klinik, dass er Fälle kenne, wo Betagte fünfmal ihre Umgebung wechseln mussten, von zuhause in ein Altersheim, dann ins Kantonsspital, von dort in die Geriatrische Klinik und zuletzt in ein Pflegeheim, weil die Geriatrische Klinik die Patienten nur solange behalten kann, bis sie entweder nach Hause zurückkehren oder einen Heimplatz beziehen können. Solche Vorfälle rufen geradezu nach integralen Lösungen für regionale und koordinierte Plazierungen.

Solothurn

Wir lesen in den «Solothurner Nachrichten», Solothurn, dass der Gemeinnützige Frauenverein der Region Olten eine Einheits-Telefonnummer plant, an der sich auch die Rotkreuz-Sektion Olten beteiligt. Dies angesichts der bis auf das letzte Bett beanspruchten Alters- und Pflegeheime der Region Olten, der langen Wartelisten und der steigenden Zahl von Betagten. So wird denn auch das erste Senioren-Tagesheim in Olten eröffnet, an dem sich ebenfalls die beiden Organisationen beteiligen. Auch ist die Nachfrage nach Helferinnen im Spitexbereich entsprechend gestiegen. Die gemeinsame Telefonnummer soll die Organisation dieser Dienste verbessern.

Wallis

«Nouvelliste et feuilles d'Avis du Valais», Sion, weisen darauf hin, dass in Mayens-de-Sion, geleitet von der Schwester Emmanuelle und ihren Kolleginnen, ein Erholungsheim für Betagte besteht, das kürzlich renoviert worden ist. Dort können die Betagten Ferien verbringen und damit neue Kraft schöpfen oder eigentliche Rekonvaleszenten-Aufenthalte absolvieren. Das Heim liegt in den Bergen, in einer schönen Umgebung und steht allen Altersklassen zur Verfügung. Die Preise sind populär und für alle Interessenten tragbar.

Zürich

Wie wir der «Wiediker Post», Zürich, entnehmen, ist das Alterswohnheim an der Sieberstrasse 10 in Zürich-Wiedikon, das 89 Pensionären Platz bietet, anfangs April 1988 eröffnet worden. Das Heim wird von einer privaten Stiftung betrieben.

Der «Zolliker Bote», Zollikon, veröffentlicht einen Leserbrief, wo die Wichtigkeit zusätzlicher Handläufe seitens der Treppen und seitens der Aufgangsrampen bei Objekten, wo alte Leute wohnen, betont wird. Viele Unfälle könnten bei Beachtung dieser Massnahmen verhindert werden.

Die «NZZ», Zürich, schreibt: Verstärkte Koordination zwischen den Kantonen im Heimwesen: Seit kurzem besteht erstmals ein gesamtschweizerisch repräsentatives politisches Gremium zur Lösung offener Fragen im Heimwesen. Laut einer Mitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern fand vor einiger Zeit die konstituierende Konferenz der Regierungsvertreter der schweizerischen Heimvereinbarung statt. Die Aufgabe der Konferenz, die sich aus je zwei Delegierten

der Gesundheits-, der Erziehungs- sowie der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz zusammensetzt, besteht in der Zusammenarbeit, Koordination und Führung im schweizerischen Heimwesen im Sinne des kooperativen Föderalismus.

Auch die «Berner Zeitung», Bern, teilt zu diesem Thema mit, dass diese interkantonale Kommission Regierungsrat Rossano Bervini, Fürsorgedirektor des Kantons Tessin, zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Die Kommission beschloss eine Empfehlung an die Kantone, die Kostgelder in den Heimen zu harmonisieren. Auch soll die Kommission gewisse Interessen gegenüber dem Bund vertreten.

In diesem Zusammenhang wäre noch darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel in der Stadt Zürich zwischen Stadt und andern Gemeinden innerhalb des Kantons sowie zwischen Kanton und Stadt selbst Gedankenaustausch und weitgehende Koordination besteht und immer wieder gefördert wird. Es ist der Sache nun sehr förderlich, dass die Initiative ergriffen worden ist, diese Zusammenarbeit der Kantone unter sich, wie auch zwischen Bund und Kantonen weiter zu entwickeln. In der Stadt Zürich bestehen auch innerhalb der Ämter, wie zum Beispiel zwischen den Amtsstellen des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes mit dem Sozialamt zahlreiche Kontakte, die weiter auszubauen ein wichtiges Anliegen ist (M. Dreifuss).

Der «Tagi», Zürich, berichtet über eine Veranstaltung der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, an der Poul Hovid, ein dänischer Referent, die provokative Frage stellte: Überbetreute Betagte? Dazu führte Hovid aus: «Von der Wiege bis zur Bahre werde in Dänemark für das körperliche und materielle Wohlbefinden der Bevölkerung gesorgt. Weniger Beachtung werde allerdings den sozialpsychischen Bedürfnissen geschenkt, weil diese sich offenbar weniger konkret umreissen lassen. Wichtige Voraussetzung für psychisches Wohlbefinden sind, wie der Referent erläutert, zwischenmenschliche Beziehungen über die Generationen hinweg, und dazu braucht es unter anderem menschlichere Wohnformen. Ein Schritt in diese Richtung waren in Dänemark die Umwandlungen der Altersheime in Alterswohnungen, welche nicht erst dem alten Menschen ein überschaubares soziales Netz bieten. Wohngemeinschaften werden vom Staat unterstützt mit Servicestellen in der Nähe, welche für Behinderte, verwirrte Betagte oder für Kranke bei Bedarf einspringen. Albrik Lüthy, Abteilungschef im Bundesamt für Sozialversicherung, meint, dass die dänischen Erfahrungen den schweizerischen nicht unähnlich sind. Allerdings seien eingestreute Alterswohnungen eigentlichen Alterssiedlungen vorzuziehen, um eine Ghettoisierung zu verhindern. Wichtig wäre es, den Betagten wieder etwas zuzumuten. Der Ausklang des Referates Hovid lautete: «Nur Handlung macht Wandlung».

Firmen-Nachrichten

Philips-Fluoreszenzlampen beweisen:

Licht ist nicht gleich Licht

Fluoreszenzlampen sind aus dem modernen Arbeits- und Wohnalltag nicht mehr wegzudenken: Mehr als drei Viertel des künstlichen Lichtes wird mit diesen Lichtquellen erzeugt. Da fast alle Sinneseindrücke der Menschen über die Augen aufgenommen werden, hängen Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit weitgehend vom richtigen Licht bzw. der Wahl der richtigen Fluoreszenzlampe ab.

Dass Licht nicht gleich Licht ist, beweisen die Fluoreszenzlampen von Philips. Die unter der Bezeichnung TLD erhältlichen Lampen eignen sich praktisch für jede Anwendung und bringen punkto Farbtemperatur, Farbwiedergabe und Wirtschaftlichkeit verblüffende Resultate. – Sie erfüllen damit die wichtigsten Kriterien beim Kauf einer Fluoreszenzlampe.

Persönliches Empfinden steuert Wahl der Lichtfarbe

Unter Farbtemperatur wird die Farbe des Lichtes selbst verstanden. Die Philips-TLD-Fluoreszenzlampen umfassen eine breite Palette von «warmweiss extra» bis «Tageslicht», wobei jede Farbe eine spezifische Atmosphäre verbreitet. Die Definition des Standards für Lichtfarben ist in Kelvin (Farbtemperatur) angegeben. Je höher die Temperatur, desto weisser und kühler ist das Licht; und je niedriger die Farbtemperatur, desto wärmer wird die Lichtfarbe. Eine TLD-Lampe mit niedriger Farbtemperatur (2700 K) gibt eine warmes Licht. Es ist vergleichbar mit jenem der Glühlampe und

wird deshalb gerne im Heimbereich eingesetzt. Für Büros und Geschäfte hingegen wird oft eine neutralere Farbe (beispielsweise 3000–4000 K) gewählt.

Farbwiedergabe und Wirtschaftlichkeit

Die Farbwiedergabe einer Lampe sagt aus, wie naturgetreu die Lampe die Farben eines angeleuchteten Objekts wiedergibt. Als Maßstab gilt der Farbwiedergabeindex Ra. Ra ist ein Prüf-Index mit 100 als beste Testnote. TLD-Lampen weisen Ra-Werte von 51–98 aus, wobei die TLD 90er Serie Spitzenwerte verzeichnet.

Ein wichtiges Argument für Fluoreszenzlampen bildet deren Wirtschaftlichkeit. Verglichen mit einer normalen Glühlampe, weist die Fluoreszenzlampe je nach Typ eine sechs- bis neunmal bessere Lichtausbeute (Lichtleistung im Verhältnis zum Energieverbrauch) auf. Wirtschaftlichkeit und die Beleuchtungsqualität können sogar noch erheblich gesteigert werden, indem anstelle herkömmlicher Vorschaltgeräte das neue HF-Electronic-Beleuchtungssystem von Philips eingesetzt wird.

Das Pilips-Sortiment auf einen Blick

Philips bietet im Bereich der TLD-Fluoreszenzlampen drei massgeschneiderte Programme an:

Die TLD-Lampen «Standard» werden dort eingesetzt, wo eine durchschnittliche Lichtqualität gefragt ist und die Wirtschaftlich-